

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

83 (19.10.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 83.

Mittwoch den 19. October

1842.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung zweier Revidenten bei diesseitiger Behörde sind abermals zwei Revidentenstellen dahier vacant geworden, mit denen ein Gehalt von 700 fl. bis 800 fl. verbunden ist. Die Bewerber haben sich unverzüglich zu melden.
Karlsruhe, den 11. October 1842.

Ministerium des Innern.
Evangelische Kirchen-Section.
v. Berg.

vd. Holz.

Die Uebnahme einer Agentur für die Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft im
Amtsbezirk Bruchsal betreffend.

Nro. 29036. Für den Oberamtsbezirk Bruchsal ist als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Handelsmann Ignaz Weid daselbst bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg. Bl. Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 4. October 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Rheinbischofsheim. [Edictalladung.] Theodor Mayer aus Schwäbisch-Hall, gewesener Commis bei Lud. Huth in Neustett, General-Agenten der Königlich Französischen Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft des Rhönix, wird angeschuldigt, aus dem Pult seines Prinzipalen 23 Stücke zum Einzug verfallene Prämien-scheine im Werth von 563 fl. 37 kr. entwendet, sich heimlich damit entfernt und die Prämien von 12 Stück eingezogen, 11 Billere aber, im Werth von 309 fl. 59 kr., die ihm wegen den zu seiner Verfolgung getroffenen Maaßregeln nicht mehr dienlich sein konnten, wieder zurückgesendet zu haben.

In Folge hofgerichtlicher Weisung vom 22. September l. J. Nro. 10345 wird der flüchtige Theodor Mayer daher aufgefodert, binnen sechs Wochen sich dahier zu stellen und sich auf die Anschuldigung des Diebstahls, resp. der Unterschlagung, um so gewisser zu verantworten, als sonst nach der Actenlage das Erkenntniß ertheilt werden solle.

Rheinbischofsheim, den 4. October 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Oberkirch. [Ansuchen.] Der ledige Ziegler Moriz Fischer von Kappel, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sollte in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden.

Die resp. Behörden, denen der Aufenthalt dieses Burschen, dessen Signalement hier folgt, bekannt ist, werden ersucht, uns sogleich Nachricht darüber mittheilen zu wollen.

Oberkirch, den 9. October 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5'; Haare: schwarz; Gesichtsfarbe: schwarzbraun; Nase: stumpf; Mund: mittler; Kinn: rund; Bart: mittler. Besondere Kennzeichen: etwas eingebogene Füße.

Hüfingen. [Raub.] Am Sonntag den 25. September d. J., Abends 9 Uhr, wurde der ledige Anton Meier von Riedöschingen auf dem Fußwege von letzterem Orte nach Rommingen im s. g. Leh bei den Hanfgärten, Riedöschinger Gemarkung, von zwei Burschen angepackt und seines Geldbeutels, so wie des darin befindlichen Geldes, aus zwei Fünffrankenthalern und ungefähr zwei Gulden in kleinen Münzsorten bestehend, beraubt. Der Geldbeutel ist von weißem Leder und schon ziemlich beschmutzt. Es hing an demselben noch ein Kastenschlüssel von mittlerer Größe und von der Form eines s. g. Stängelgeschlüssels. Die zwei Fünffrankensteinstücke sind mit der Jahreszahl 1842 und dem Bildnisse des jetzigen Königs der Franzosen versehen.

Wir bringen dieses hiemit behufs der Fahndung auf die Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Hüfingen, den 13. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Achern. [Fahndungsurücknahme.] In Untersuchungssachen gegen Aloys Straub von Leipferdingen, wegen Diebstahls, nehmen wir die unterm 26. v. M. erlassene Fahndung wieder zurück, da Straub inzwischen anher eingeliefert wurde.

Achern, den 11. October 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Baden. [Landesverweisung.] Gegen die ledige Johanna Katharina Kamm von Wimmenden, Kön. Württemb. Oberamts Waiblingen, wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 6. d. M., Nro. 10863. II. Senat, wegen verübten dritten Diebstahls eine zweijährige Suchtstrafe und die Landesverweisung erkannt, was wir unter Beifügung deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: stark; Gesichtsfarbe: gesund (etwas bräunlich); Haare:

dunkelbraun; Stirne: nieder; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: oval. Besondere Kennzeichen: keine.

Baden, den 13. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bilharz.

(1) Säckingen. [Landesverweisung.] Der Schreinergehilfe Joh. Dechle von Schwäbisch-Gemünd, dessen Signalement unten folgt, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 16. September d. J., Nro. 3810 II. Senat, wegen Versuchs der Halbnothzucht zu einer peinlichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt und nach erstandener Strafe der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 6" 2"; Statur: mittlere; Gesichtsfarbe: oval; Gesichtsfarbe: blaßgelb; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: dunkel; Augen: schwarzbraun; Stirne: nieder; Nase: gewöhnlich; Wangen: voll; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund.

Säckingen, den 2. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weinzierl.

Ettlingen. [Diebstahl.] Vom 5. auf den 7. October d. J. wurden dem ledigen Jakob Diebold von Ettlingen aus seiner unverschlossenen Kammer drei schon etwas gebrauchte Hemden entwendet. Zwei von den Hemden waren von hansenem Tuche und neuer, als das dritte, welches von leinenem Tuch war; an dem Kragen der Hemden befanden sich Bänder und an den Ärmeln Haften.

Der Werth der beiden hansenen Hemden ist 1 fl. 36 kr. das Stück, und das leinene ist 1 fl. 30 kr. werth.

Ettlingen, den 12. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

(2) Karlsruhe. [Fahndung.] Dem Jakob Meinger 2. von Knielingen wurden am 8. Oct. d. J., Vormittags zwischen 8 u. 11 Uhr, mittelst Einbruchs 170 fl., bestehend in circa 60 Kronenthalern, 5 Fünffrankensteinen und 1 bis 2 Guldenstücken, entwendet; was wir zur Fahndung auf den unbekanntem Thäter und das entwendete Geld hiermit veröffentlichen.

Karlsruhe, den 10. October 1842.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

(3) Karlsruhe. [Urtheils-Publication und Fahndung.] Gegen den 17jährigen Brauknecht Adam Schön von Gochsheim ist unterm 20. Aug. dieses Jahrs No. 12937 folgendes Urtheil ergangen:

„Adam Schön von Gochsheim sei der zum Nachtheile des Alexander Schiele verübten Entwendung einer silbernen Uhr im Werthe v. 5 fl. für überwiesen und geständig, somit des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine gemeine bürgerliche Gefängnißstrafe von acht Tagen, zum Ersatze des Schadens, so weit es noch nicht geschehen, und zu Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungs-Kosten zu verurtheilen.“

B. R. W.

Da Condemnat sich von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird dieses Urtheil an Eröffnungsstatt ihm hiermit durch die öffentlichen Blätter verkündet. Auch werden sämtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf den Adam Schön zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher transportiren zu lassen, oder aber, wenn er in der gesetzlichen Frist den Recurs nicht anzeigt, das Urtheil zu vollziehen und uns unter Anschluß des Kostenverzeichnisses von dem Vollzuge zu benachrichtigen.

Karlsruhe, den 3. October 1842.

Großherzogliches Stadtamt.
Stößer.

Oberkirch. [Diebstahl.] Vor ungefähr drei Wochen wurde dem Mainrad Ritter von Zusenhofen eine Kette von 60 Gelenken mittlerer Größe, welche auf der einen Seite mit einem Haken, auf der andern mit einem Ringe versehen war, entwendet.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf diese Kette, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 7. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Buchen

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Mudau;

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen von Untertwittstadt, rücksichtlich des Neurotzehtens;

im Bezirksamt Adelsheim

(1) des vormals von Bertendorfschen, nun ärarischen Zehntrechts auf der Gemarkung Cubigheim.

Alle Diejenigen, die in Hinblick auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Rastatt. [Präclusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Sannmasse des Faver Stocker von Rothensfels, wegen Forderung und Vorzugs, werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Sannmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 14. October 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Ruch.

Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] In der über den Nachlaß der Nathan Möhler'schen Wittwe, Mina geb. Möhler, eröffneten Sann werden alle Diejenigen, die ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, hiemit von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe, den 12. October 1842.

Großherzogl. Stadtamt.
Stößer.

Ettlingen. [Aufforderung.] Die Wittve des Försters Buchholz, Maria Anna geborene Häußler, ist im Laufe dieses Sommers in Ettlingen gestorben, ohne bekannte Ascendenten, Descendenten oder Geschwister zu hinterlassen, hat aber ihren Schwesterjohn, Gemeinderath Jakob Haug von Ettlingen, als Universalerben in ihre Verlassenschaft laut Testament eingesetzt. Legterer hat dahier die Bitte gestellt, ihn in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft der Förster Buchholz'schen Wittve in Ettlingen zu setzen.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft der Wittwe Buchholz von Ertlingen als Intestaterben Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, aufgefodert, dieselben innerhalb drei Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst Gemeinderath Jakob Haug von Ertlingen in den Besitz und die Gewähr dieser Erbschaft eingewiesen würde.

Ertlingen, den 2. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

**Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Niederbühl, der ledigen Agnese Ruf, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr Vinzens Kiefer von da als Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Zell, der ledigen Franziska Basler, welcher nach ihrem eigenen Antrage in der Person des Gemeindegürgers Joseph Basler dortselbst ein Beistand gegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Adelsheim

(4) von Sindolsheim, dem Lammwirth Jak. Bauer, welcher im ersten Grad mundtods erklärt und der Bürger Sebastian Ulrich von dort als Rechtsbeistand deselben verpflichtet wurde.

(1) Haslach. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Das gegen Jakob Dreyer in Hausach unterm 24. März d. J. No. 3237 erlassene Mundtods-Erkenntnis wurde aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 27. September 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Da sich in den hiesigen Grundbüchern ein Eigenthümer des zwischen der Kriegsstraße und dem Museums-garten dahier befindlichen Plazes von 19 Ruthen 46 Fuß nicht eingetragen findet, und da derselbe von dem Großherzogl. Civilfiscus an die hiesige Museums-gesellschaft käuflich abgetreten wurde, so werden auf Antrag der Letztern alle Diejenigen, welche auf dieses Grundstück einen Eigenthums-

Anspruch oder sonstige dingliche Rechte haben, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche im Verhältniß zum neuen Erwerber dieses Grundstücks verloren gehen würden.

Karlsruhe, den 6. Oct. 1842.

Großherzogliches Stadtamt.
Grösser.

(1) Heiligenberg. [Erbvorladung.] Franz Anton Fuges von Leuterten, 59 Jahre alt, ehelicher Sohn des Benedikt Fuges von Oberailingen und der Brigitte Wegger von Heiligenberg, welcher schon über 30 Jahre abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen und das ihm angefallene Vermögen von 200 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Heiligenberg, den 11. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Kaiser.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Michael Ullmer, lediger Schneider von Dietlingen, dessen Aufenthaltsort seit 11 Jahren dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters, Gottlieb Ullmer, Bauers zu Dietlingen, berufen; er wird daher aufgefordert, binnnen 4 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Michael Ullmer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 29. September 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft der am 1. März d. J. kinderlos verstorben. Ehefrau des Remigius Stoll, Hafner in Neuhäusen, Maria Anna geb. Teufel, gebürtig von Rohrdorf (K. W. Oberamts Horb), sind Georg Teufel, Christina Teufel, Ehefrau des Kaspar Stoll, und Augustina Teufel, ledig, — vollbürtige Geschwister der Erblasserin — berufen, welche nach Amerika ausgewandert sein sollen, und welche Letztere sich in Amerika verheirathet haben soll.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben, und zwar letztere Zwei mit ihren Eheännern, zur Erbtheilung der Maria Anna Teufel mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie weder selbst, noch durch genugsam Bevollmächtigte, binnnen 4 Monaten

erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 14. October 1842.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Eppelin.

Kauf-Anträge.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Freitag den 11. November d. J. wird aus dem Forstbezirk Herrenwies durch Bezirksförster Zircher folgendes Kasten- und Wellenholz in schieflichen Loosabtheilungen versteigert werden, und zwar:
655 $\frac{3}{4}$ Klafter buchenes Scheiterholz,
2460 " tannenes do.
28 $\frac{1}{4}$ " birkenes do.
1170 $\frac{3}{4}$ " tannenes Prügelholz und
4700 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist frühe 10 Uhr dahier im Gasthause zum Bock.
Gernsbach, den 15. October 1842.
Großherzogl. Forstamt.
v. Kettner.

Konstanz. [Fässerverkauf.] Es sind sämtliche Fässer im Verwaltungskeller zum Verkaufe bestimmt. Sie bestehen in vorzüglich gearbeiteten ovalen und runden Fässern von 21 bis 46 Ohm Gehalt, alle in geschlagenes Eisen gebunden und jedes mit eigenem Lager. Solche sind von 1 fl. 40 kr. bis zu 2 fl. 48 kr. per Ohm angeschlagen, und werden um diesen Anschlag gegen baare Zahlung abgegeben.

Kaufliebhaber können solche täglich besichtigen.
Konstanz, den 8. October 1842.
Großh. Domainen-Verwaltung.

(2) Lahr. [Hausversteigerung.] In Gantfachen des Wagners Karl Huber hier werden Montag den 31. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt:

69 Ruthen ein einstöckiges Wohnhaus mit Werkstätte, Balkenkeller, Hofraum, Garten und Zugehörde in der Rappenvorstadt zu Lahr, neben Georg Friedrich Lagai und Andreas Blohorn. Schätzungspreis 2200 fl.
Lahr, den 11. October 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Fingado.

(2) Freiburg. [Heuversteigerung.] Montags den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in

dem Köhlewirthshaus oberhalb der Höllesteig 800 bis 1000 Zentner Heu an den Meistbietenden öffentlich versteigert und die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Dieses Heu liegt auf dem ehemaligen Drescherhof in Eckbach, Gemeinde Siedelbach, Amts Neustadt, und kann dort eingesehen werden.
Freiburg, den 12. October 1842.

Aus Auftrag des Eigenthümers:
Roman, Notar.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Samstag den 22. d. M. werden in dem städtischen Walde, Distrikt oberer Stadtwald,
544 Stück tannene Säglöße,
6 " " Kälpen,
201 Stämme tannenes Bauholz,
152 Stück tannene Stangen und
35 $\frac{3}{4}$ Klafter tannenes Scheiterholz

öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr am s. g. Rappensrain versammeln.
Gernsbach, den 12. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Drißler.

vd. Rothengatter.

(3) Kork. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Betheiligten werden folgende zur Verlassenschaft des verlebten Küfers Johann Brück von Stadt Kehl gehörige Liegenschaften, nämlich:
a) eine zweistöckige Behausung mit Remise und Stallung sammt Hof und Garten — der Platz 52 Quadratruthen 21 Quadratfuß groß — neben Willibald Seiler und der s. g. Kinzigstraße — im Anschlag zu 4400 fl. —

b) 139 Quadratruthen 54 Quadratfuß Garten, neben Friedrich Weif's Wittwe und Gemeindegut — taxirt für 400 fl. —

Mittwoch den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Stadt Kehl einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kork, den 3. October 1842.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweilhart.

(2) Pforzheim. [Hausversteigerung.] Dem ledigen Flosser Joh. Konrad Gerwig dahier wird Montag den 21. November l. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in Folge richterlicher Verfügung vom 30. Aug. l. J. No. 19821 im Zwangswege versteigert:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der untern Augasse, neben Schneider Adelsheim und Flößer Lorenz Kag, vornen Flößer Kienle, hinten das Wasser; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Pforzheim, den 9. October 1842.

Das Bürgermeisterramt.

B. B. d. B.

Schwarz.

Bekanntmachungen.

Engen. [Dienst Antrag.] Auf den 1. Jänner 1843 wird bei uns die Stelle eines Theilungs-Commissärs vacant und soll entweder bis dorthin oder auch früher wieder besetzt werden. Die hiezu lusttragenden Hrn. Theilungs-Commissaires werden hiermit eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse und Receptionsbefunde dieserwegen an den unterzeichneten Amtsrevisor zu wenden.

Engen, den 1. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Amts-Revisorat.

v. Ehren.

(1) Thiengen. [Hofgutsverpachtung.] Das ärarische Kammergut Reutehof bei Jestetten wird Mittwoch den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Jestetten auf 12 Jahre verpachtet. Es besteht in

- a) einem Wohnhaus mit 3 Stockwerken, zwei Scheuern und den erforderlichen Stallungen;
- b) 4 Morgen 3 Viertel 85 Ruthen Gartenland,
- c) 79 " 3 " 58 " Ackerland,
- d) 33 " — " 25 1/2 " Wiesenland,
- e) 4 " 2 " 46 " Rebland,

122 Morg. 2 Viertel 14 1/2 Ruthen.

Die Pachteliebhaber werden eingeladen, sich mit den nöthigen ortsgewöhnlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen und diese dem Verwaltungsvorstand am Steigerungstag vorzulegen.

Der Pächter hat eine Caution von 600 fl. in baarem Gelde zu stellen, und es können die übrigen Pachtbedingungen auf diesseitiger Verwaltungskanzlei vernommen werden.

Thiengen, den 10. October 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Beutter.

(1) Bruchsal. [Lieferung.] Für den Zeitraum vom 1. Jänner 1843 bis dahin 1844 beträgt der Bedarf für die hiesigen Strafanstalten

- 1) an gereinigtem Lampenöl ca. 3500 Pfund,
 - 2) an Selsäure zum Schmelzen der Wolle 600 "
 - 3) an Unschlittlichtern 360 "
 - 4) an ausgelassenem Unschlitt 100 "
 - 5) an Seife 800 "
 - 6) an Sohlleder 250 "
 - 7) an Rindleder 50 "
 - 8) an Schlichtmehl (Schwarz- mehl) 1000 "
 - 9) an Holzasche (im gehäuften Maasse) 1200 Sester,
- deren Lieferung im Wege der Soumission vergeben wird.

Die desfallsigen Angebote per Centner, resp. Sester, sind längstens bis zum zweiten November l. J., verschlossen und mit der betreffenden Aufschrift versehen, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wo auch Einsicht von den Lieferungsbedingungen genommen werden kann.

Bruchsal, den 15. October 1842.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Dr. C. A. Diez. Bohnlich.

(3) Schapbach, Amts Wolfach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Am Dienstag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause vor Seebach an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenüberschlag beträgt 5477 fl. 26 kr.

Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß Bauzeichnungen, Ueberschlag und Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden können.

Auswärtige Steigerer haben sich jedenfalls wegen Garantie für die Güte des Baues durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Schapbach, den 6. October 1842.

Bürgermeisterramt.

Dimmler.

(2) Bruchsal. [Anzeige.] Da das Großherzoglich hochpreisliche Ministerium des Innern mir das Schriftverfassungsrecht in Verwaltungssachen bewilligt hat, so werde ich solches von nun an ausüben, was ich hiermit bekannt mache.

Bruchsal, den 8. October 1842.

Siegel, pens. Oberamtmann.